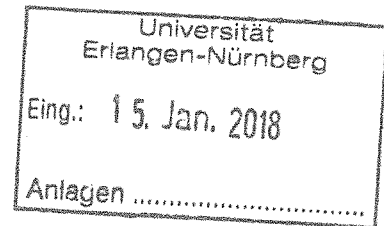


LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Schloßplatz 4
91054 Erlangen



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
PS-0135-97253/2017

Bearbeitung
Dr. Marion Letzel
Marion.Letzel@lfu.bayern.de
Tel. +49 (821) 9071-5072

Datum
10.01.2018

Umweltpreis 2018 der bayerischen Landesstiftung

Anlage(n): Bewerbungsbogen
Preisvergaberichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Landesstiftung wird 2018 erneut einen Umweltpreis vergeben und hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) mit der Ausschreibung betraut.

Das Recht, Personen oder Gruppen für den Preis vorzuschlagen, steht bayerischen Institutionen und jedem Bewohner Bayerns zu.

Gerne möchten wir Sie bitten, mögliche Preisträger vorzuschlagen.

Der Bayerische Umweltpreis ist mit 30.000.- Euro dotiert.

Er wird seit 1985 für praktische oder wissenschaftliche Leistungen vergeben, die in besonderem Maße zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt beitragen und einen engen Bezug zu Bayern haben. Dies umfasst insbesondere:

- Innovative Projekte im technischen Umweltschutz z.B. der Abfallwirtschaft, der Wasserreinhaltung oder des Lärmschutzes
- Neue, zukunftsorientierte Wege / Vorgehensweisen im Naturschutz oder in der Umweltbildung
- Leistungen mit Bezug zum Klimaschutz, zur Umsetzung der Energiewende

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519



wie auch im Bereich des ökologisch nachhaltigen Wirtschaftens oder im Umweltmanagement.

Privates ehrenamtliches Engagement für die Umwelt wird besonders gerne gesehen.

Der Bayerische Umweltpreis kann an Einzelpersonen oder an Gruppen, unabhängig von der Rechtsform, vergeben werden. 2017 konnten folgende Preisträger den Umweltpreis in Empfang nehmen:

- Caldatrac Industrieofenbau GmbH Co. KG für die Errichtung einer außergewöhnlich energieeffizienten Werkhalle durch den Einsatz neuartiger und innovativer Materialien und Techniken,
- Green City e. V. für das Projekt „Nachhaltiges Leben in der Stadt“,
- Dr. Georg Hartmann und Andreas Wimmer der Fachgruppe Analytische Chemie der TU München für die weltweit ersten Messungen von Silbernanopartikeln unter Realbedingungen in der Umwelt.

Anbei erhalten Sie den erforderlichen Bewerbungsbogen, der auch als Word- und PDF-Dokument zum Download angeboten wird unter: www.lfu.bayern.de/umweltpreis oder unter: www.landesstiftung.bayern.de.

Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen aus und ergänzen ihn durch eine ausführliche Beschreibung der Leistungen. Dies ist für die Sichtung der Vorschläge entscheidend, da die Projekte nur mit einer ausführlichen und aussagekräftigen Beschreibung angemessen geprüft werden können. Senden Sie die Unterlagen bitte bis spätestens 31. März 2018 an das Bayerische Landesamt für Umwelt; gerne per E-Mail an: poststelle@lfu.bayern.de.

Nach einer fachlichen Sichtung am LfU werden die Bewerbungsvorschläge an die Bayerische Landesstiftung zur endgültigen Auswahl weitergeleitet. Über die endgültige Entscheidung des Stiftungsrates der Bayerischen Landesstiftung werden die Vorschlagenden voraussichtlich im August von der Bayerischen Landesstiftung benachrichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Wolfgang Berger
Leitender Regierungsdirektor

Richtlinien für die Vergabe eines Preises der Bayerischen Landesstiftung (Neufassung 1.1.2005)

1. Zweckbestimmung

Auszeichnung hervorragender Leistungen auf kulturellem und sozialem Gebiet sowie auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Die Leistungen sollen engen Bezug zu Bayern haben.

- 1.1 Leistungen auf **kulturellem** Gebiet umfassen insbesondere künstlerische und wissenschaftliche Leistungen, Arbeiten auf den Gebieten der Jugendpflege und Erwachsenenbildung, der Heimat-, Brauchtums- und Denkmalpflege.

Künstlerische Leistungen (auf den Gebieten der Musik, Literatur, bildender Kunst, Architektur) sollen nur ausgezeichnet werden, wenn sie eigenschöpferische Leistungen sind, im Bereich der Musik auch, wenn es sich um solistische oder kammermusikalische Leistungen handelt.

Auszeichnungsfähige wissenschaftliche Leistungen sind insbesondere Arbeiten zur politischen, Kultur-, Geistes-, Kirchen-, Verfassungs- und Kunstgeschichte Bayerns sowie zur bayerischen Landes- und Volkskunde; vergleichende wissenschaftliche Arbeiten sollen nur dann ausgezeichnet werden, wenn Bayern den Schwerpunkt der Darstellung bildet.

- 1.2 Auf **sozialem Gebiet** sollen insbesondere praxisbezogene Leistungen und Initiativen ausgezeichnet werden, die ein besonders soziales Engagement erkennen lassen, wie z.B. soziale Dienste, Nachbarschaftshilfen, Pflegehilfen, Jugendhilfe.
- 1.3 Auf dem **Gebiet des Umweltschutzes** sollen praktische und wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnet werden, die in besonderem Maße zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt beitragen. Bei praktischen Leistungen soll das ehrenamtliche Engagement berücksichtigt werden.
- 1.4 Der enge Bezug zu Bayern kann durch die inhaltlichen oder räumlichen Beziehungen der erbrachten Leistungen zu Bayern oder durch die Person des Auszuzeichnenden hergestellt werden.

2. Höhe

Jeweils 30.000 Euro jährlich für Leistungen auf kulturellem und auf sozialem Gebiet sowie auf dem Gebiet des Umweltschutzes (ggf. aufteilbar auf mehrere Empfänger).
Zusätzlich zu dem Geldbetrag wird eine Urkunde verliehen.

3. Empfängerkreis

Der Preis kann an Einzelpersonen wie an Gruppen, unabhängig von der Rechtsform, vergeben werden, Mit dem Preis für Leistungen auf kulturellem Gebiet sollen in der Regel Einzelpersonen, für Leistungen auf sozialem Gebiet in der Regel Organisationen oder Gruppen ausgezeichnet werden.

4. Vergabeverfahren

- 4.1 Der Preis wird bei Vorliegen auszeichnungswürdiger Arbeiten jährlich vergeben.

4.2 Vorschlagsrecht

Das Recht, Personen oder Gruppen für den Preis vorzuschlagen, steht bayerischen Institutionen und jedem Bewohner Bayerns zu; der Vorschlag ist schriftlich zu begründen.

Die Bayerische Landesstiftung unterrichtet den Bayer. Landtag, die Bayer. Staatskanzlei und die zuständigen Staatsministerien jeweils über den Preis. Die zuständigen Staatsministerien verständigen Institutionen und Gremien, die für die Einreichung von Vorschlägen in Betracht kommen.

Die Vorschläge sollen jeweils bis zum 31.03. eines Jahres bei der Bayerischen Landesstiftung eingereicht werden.

4.3 Begutachtung und Vorauswahl

Zur Begutachtung und Vorauswahl der eingereichten Vorschläge werden je ein Auswahlausschuss auf kulturellem und sozialem Gebiet sowie auf dem Gebiet des Umweltschutzes gebildet. Die Ausschüsse bestehen grundsätzlich aus jeweils 5 sachverständigen Mitgliedern, wobei jedem Ausschuss ein Vertreter des zuständigen Fachressorts angehört. Bei Bedarf können Sachverständige hinzugezogen werden.

Der Vorstand der Bayerischen Landesstiftung kann an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Die Ausschüsse wählen je einen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Bestellung der Ausschußmitglieder erfolgt auf 5 Jahre durch den Stiftungsrat auf Vorschlag der zuständigen Staatsministerien.

Die Tätigkeit der Ausschußmitglieder ist ehrenamtlich sie erhalten zum Ersatz ihrer Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung von 150 Euro pro Person und Jahr.

Die Beratungen der Ausschüsse erfolgen nicht öffentlich; die Ausschussmitglieder sind zum Stillschweigen über die Beratungen verpflichtet. Die Ausschüsse beschließen mit einfacher Mehrheit der Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

4.4. Preisverleihung

Die Entscheidung über die Preisverleihung trifft der Stiftungsrat nach Anhörung seines Arbeitsausschusses auf Vorschlag der Auswahlausschüsse.

Die Preisverleihung erfolgt durch den Vorsitzenden des Stiftungsrats.